

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 46 (1952)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro Infirmis setzt sich seit ihrem Bestehen für dieses Ziel ein. Unterstützen Sie ihre Arbeit durch Einlösen der Pro Infirmiskarten, durch Uebernahme einer Patenschaft Pro Infirmis.

(Sondernummern können, so lange vorrätig, beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Zürich 1, Kantonsschulstr. 1, bezogen werden.)

Kauft die Pro Infirmiskarten!

Rätsellösung aus Nr. 5

Geographie-Silbenrätsel von Heinz Güntert, Baden. Wettkampf Frauen gegen Männer. Die Lösung heisst «Münchenbuchsee».

Ein Teilnehmer schrieb mir: «Ich weiss schon, Männer gewinnen. Männer Geographie besser.» Aber der Wettkampf endete unentschieden, nämlich 34:34! Es sind genau 34 Löserinnen und 34 Löser Wegen Raummangels verzichten wir für diesmal auf die Veröffentlichung der Namen.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Wir Gehörlosen und die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitsmöglichkeiten nehmen wieder ab, und viele haben keine Stellen. Wenn man die Arbeitslosenversicherung hat, so wird ein Taggeld für die Zeit, wo man keine Arbeit hat, gewährt. Man ist dann vor der grössten Not bewahrt. Bisher, nach dem alten Gesetz, war es oft nicht möglich für die Gehörlosen, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Es hat aber immer Kassen gegeben, welche auch diese Fälle aufgenommen haben. Im neuen Gesetz vom 22. Juni 1951, das nun in diesem Jahr in Kraft getreten ist, wird nun die Versicherung auch für körperlich oder geistig Behinderte ermöglicht, sofern eine ausgeglichene Arbeitsmarktlage besteht, das heisst wenn sich Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ungefähr die Waage halten.

Nun müssen wir uns aber über das Wesen und den Zweck der Arbeitslosenversicherung aufklären lassen, und jeder, ob versichert oder nicht versichert, wird davon viel lernen. Wer sich vor Schaden bewahren will, benützt diese Gelegenheit.

Die Bildungskommission für Gehörlose in Zürich veranstaltet einen Vortrag über dieses Thema. Wir laden zu zahlreichem Besuche ein.

Herr Emil Katz, Sekretär des Schweizerischen Verbandes christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter, ist ja für viele Gehörlose kein Unbekannter und unseren Bestrebungen sehr wohlgesinnt. — Er kommt am Samstag, den 26. April, in die Klubstube Glockenhof und spricht über «Kann der Gehörlose sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichern?» Beginn 20 Uhr. (Siehe auch Anzeigen!) *Für die Bildungskommission: M.*

J. O. Ammann-Zisch 70 Jahre alt

-ec- Diesen Montag kann in Bettingen Gemeindeschreiber Julius Oswald Ammann-Zisch die Vollendung seines 70. Altersjahres feiern. Obwohl das Appenzellerland seine eigentliche Heimat ist, wurde er in den mehr als vierzig Jahren, die er in dem Bergdorf verbrachte, zum guten Bettinger, so dass er zu Recht auch das Bürgerrecht der Gemeinde besitzt. In jungen Jahren kam der Jubilar als Lehrer an die Taubstummenanstalt Riehen und wurde 1911 zum Hausvater der Taubstummenanstalt Bettingen gewählt. Mitte der zwanziger Jahre betrauten die Bettinger J. O. Ammann mit dem Amt des Gemeindeschreibers, und sie hatten es nicht zu bereuen. Er rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen aufs schönste und versieht auch heute noch rüstig und unentwegt dieses Amt. Als Sebastian Hämpfeli ist er Verfasser zahlreicher trefflicher Gedichte im Heimatstil, aus denen die gemütvolle Dorfatmosphäre zu uns spricht. Hie und da fanden auch die Leser der «Basler Nachrichten» kurze Proben seiner journalistischen Tätigkeit in unserem Blatte. Möge es dem Jubilar noch recht lange vergönnt sein, zu wirken und zu dichten, zu seiner und zu seiner Mitmenschen Nutzen und Freude.

(Basler Nachrichten, 24. März 1952.)

Unsere Zeitung*

Riehen, den 18. Februar 1952

Am letzten Montag habt Ihr keine Zeitung erhalten. Warum? Papa hat Euch viele Zeitschriften gegeben. Er hat in der Bibliothek aufgeräumt. Euch ist es also nicht langweilig geworden. Ihr habt sehr viel Lesestoff bekommen. Neben dem bunten Blatt habt Ihr noch die Gehörlosen-Zeitung, den Globi und den Spatz. Wer hat schon alles gelesen? Wer ist eine Leseratte? Wisst Ihr aber noch, was Ihr gelesen habt? Wer könnte mir die Geschichten erzählen?

Ich frage oft: «Wie heisst die Geschichte?» Ihr antwortet: «Wir wissen es nicht.» «Wer hat die Geschichte geschrieben?» «Ich weiss es nicht.» «Was stand in der Geschichte?» «Ich weiss es nicht mehr.» «Was hat dir am besten gefallen an der Geschichte?» «Ich weiss es nicht.» «Kannst du mir die Geschichte erzählen?» «Nein, ich weiss sie nicht mehr.» Immer, immer oder fast immer bekomme ich die gleiche Antwort: Ich weiss es nicht. Das ist sehr schade. Man muss sich immer fragen: Was steht in der Geschichte? Verstehe ich die Geschichte? Was verstehet ich nicht? Was muss ich noch fragen?

* Schülerzeitung der Taubstummenanstalt Riehen.

In einer Buchhandlung steht ein Spruch: Wer liest, hat mehr vom Leben. Was bedeutet dieser Satz? Was will dieser Satz sagen? Er will sagen: Wir können aus den Büchern viel lernen. Wir können lesen, was andere Leute in anderen Ländern tun. Wir können durch die Bücher fremde Länder kennen lernen. Wir können durch die Bücher unser Wissen vergrössern. Wenn wir viel wissen, können wir wieder viele Dinge viel besser verstehen. Das Leben wird interessanter. Wir lernen auch über unser eigenes Leben nachzudenken. Was hätte ich anders machen sollen? Was könnte ich noch besser machen? Was muss ich bei mir ändern?

Um den guten Ruf unserer Taubstummenschulen . . .

oder: Aber, aber — Herr Doktor!

In der «Winterthurer Arbeiterzeitung» vom 25. Februar 1952 schreibt Dr. jur. Ludwig Frank, Zürich, unter der Ueberschrift «Zur Diskussion über zwei Raubmörder» unter anderem:

«So wirkten bis vor kurzem die Zuchthäuser in gewissem Sinne wie Taubstummenanstalten.»

Der Vergleich ist nicht bös gemeint. Dr. Frank ist nur in einem ganz bösen Irrtum befangen: Er meint, in einer Taubstummenschule gebe es keinen Laut, kein Gespräch usw., weil die Taubstummen nicht sprechen könnten! In diesem Sinne vergleicht er sie mit einem Zuchthaus, wo die Sträflinge nicht sprechen dürfen. Keineswegs handelt es sich um eine gewollte beleidigende und ehrenrührige Gleichsetzung.

Aber sie beruht auf einem gewaltigen Irrtum, der beim hörenden Leser leicht zu einem falschen Urteil über die Taubstummenanstalten führen könnte. Tatsache ist, was Herr Dr. jur. Frank offenbar nicht weiss, dass in unseren Taubstummenanstalten laute, fröhliche Betriebsamkeit herrscht, dass eifrig gesprochen und mitgeteilt wird mit Mund und Händen oder beidem zusammen, und dass von den Erziehern keinerlei Duckmäuserei geduldet wird, wie sie in Zuchthäusern von Natur aus besteht.

In diesem Sinne ist ein Vergleich mit einem Zuchthaus völlig fehl am Ort, irreführend für die Oeffentlichkeit und deshalb ungerecht. — —

Man wird die Oeffentlichkeit immer wieder über das Taubstummenwesen aufklären müssen. Aber der Erfolg ist begrenzt, den das Taubstummenwesen ist ein so kleines abseitiges Gebiet in der Vielfalt der menschlichen Gesellschaft, dass ein einzelner Mensch unmöglich über alles und jedes orientiert sein kann. Um so mehr heisst es, in jedem einzelnen Fall, wie dem vorliegenden, die Gelegenheit beim Schopfe fassen, um aufzuklären und auszumisten mit Irrtümern und Vorurteilen, die dem Ansehen unserer Sache schaden. Unsere Leser seien beruhigt: Das Zentralsekretariat wird das Nötige tun.

Red.

Karl Lutz †

Anfangs Februar 1952 starb im Bürgerheim Walzenhausen (Kt. Appenzell A. Rh.) der kleine, stille Karl Lutz in seinem 65. Lebensjahr. Karl fehlte nie an den Gehörlosengottesdiensten in Rheineck, bis ihn letzten Sommer zunehmende grosse körperliche Schwachheit zum Daheimbleiben zwang. Wir wollen ihn in einem guten Andenken bewahren. Was sagt Jesus? «Sehet zu, dass ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet!» (Matth. 18, 10.)

H. G.

Das «Stumm»-Theater

In der «Hannoverschen Allgemeinen Zeitung» schildert die Hörende Ilsemarie Hoth das Theaterspiel der Gehörlosen im Dortmunder Schauspielhaus. Sie schreibt, dass es ja überall Theaterspiel Gehörloser gebe, aber wohl nirgendwo so wie in Dortmund als Stück im Repertoire (Spielplan) eines Stadttheaters.

Prodöhl, ein hörender Theaterfachmann, ist Regisseur (sprich Reschisseur), das heisst Spielleiter der gehörlosen Mimen (Schauspieler) in Dortmund. Er hat schon viele Theaterstücke umgeschrieben für Gehörlose. Und nun will er auch noch ein besonderes Theaterstück schreiben ganz nur für Gehörlose. Er sagt, dass die Gehörlosen ganz besonders begabt seien für die Pantomime (Bewegung, Gebärde, Gesichtsausdruck). Und wie jede Art von Theaterkunst — Singspiel, Sprechspiel, Puppentheater, Sprechfilm, Stummfilm — ihren ganz besonderen, eigenen Reiz habe, so auch das «Stumm»-Theater der Gehörlosen. Als Kunstgattung verdiene es deshalb auch besonders gepflegt zu werden.

Ilsemarie Hoth nennt das Gehörlosen-Theater auch «Schau»-Spiel, weil es da nichts zu hören gibt, sondern nur zu schauen. Die taubstummen Theaterbesucher strömten nach Schluss der Vorstellung tief beeindruckt aus dem Theater. «Sieh ihre Augen an!» schreibt die Verfasserin. — — —

Auch die Schweizer Gehörlosen haben ihre Begabung als Schauspieler im «Stumm»-Theater schon oft bewiesen, und dabei waren auch hörende Zuschauer von ihrem Spiel stark ergriffen.

Wer nun aber meint: «Seht, die Sprache ist überflüssig, um seinen Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben!» der täuscht sich gewaltig. Nur der geistig und seelisch hoch entwickelte Mensch leistet auch als Gebärdenspieler das Höchste. Diese hohe Entwicklung vollzieht sich aber nur auf Grund eines reichen und tiefen Gedanken- und Gefühlslebens, und dieses

wiederum anhand des feinsten Instrumentes des geistigen Lebens, der Sprache. Darum wird auch nur der, der durch die Sprache den Sinn eines Theaterstückes und den Charakter der darzustellenden Personen in der Tiefe erfasst hat, als Stummspieler Höchstes leisten. Gf.

Die Eigenart der Fortbildungsschulen für Taubstumme *

3. Die Gehörlosen brauchen mehr Fortbildungsschulstunden und eine längere Lehrzeit als die Hörenden. Die Behandlung eines Lehrstoffes erfordert bei unsrern Schülern schon deshalb mehr Zeit, weil der Taubstummenunterricht auf dem Absehen vom Munde beruht und sehr, sehr langsam vorwärts schreitet. In den Unterklassen der gewerblichen Berufsschule für Gehörlose sehen wir uns ausserdem gezwungen, mancherlei nachzuholen. Zum Beispiel treten immer wieder Schüler ein, die in den Taubstummenanstalten nie gelernt haben, Prozent- und Dreisatzrechnungen zu lösen. Ferner sollten wir, wie wir im vorausgehenden Kapitel zeigten, über den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrstoff hinausgehend, noch Lebenskunde und vermehrte Sprachpflege aufnehmen. Das ergibt zusammen eine solche Fülle von Aufgaben, die wir bei der jetzigen Zahl von jährlich 160 Unterrichtsstunden einfach nicht bewältigen können.

Der eidgenössische Normallehrplan schreibt für eine $3\frac{1}{2}$ -jährige Lehrzeit 300 bis 400 Stunden geschäftskundlichen und 400 bis 720 Stunden berufskundlichen Unterricht, zusammen 700 bis 1120 Stunden vor. Berechnet man das Jahr zu 40 Schulwochen, so macht das für die geschäftskundlichen Fächer wöchentlich 2 bis 3 Stunden aus. Die Fortbildungsschulen für Taubstumme sollten jedoch für diesen Teil des Unterrichtes aus bereits erwähnten Gründen die doppelte Zeit zur Verfügung haben. Es ist klar, dass das zu einer Verlängerung der Lehrzeit und wohl auch zu schwierigen Verhandlungen mit den Eltern, Meistern und Behörden führen müsste.

Auch im Ausland hat sich erwiesen, dass die berufliche Ausbildung der Taubstummen nicht nur bezüglich Unterricht eigenen Gesetzen folgen muss, sondern durchschnittlich auch mehr Zeit erfordert. Ein Beispiel möge genügen. In Winnenden bei Stuttgart besteht eine private Lehrkolonie für Taubstumme mit fünf Werkstätten und einer gewerblichen Berufsschule, wo die Lehrlinge (60 im Winter 1951) jede Woche 8 bis 12 Stunden geschäfts- und berufskundlichen Unterricht und dazu noch eine Stunde Religion erhalten. Die Lehrzeit beträgt $3\frac{1}{2}$ bis 4 Jahre oder 6 bis 12 Monate mehr als für die Hörenden vorgeschrieben ist. Das ergibt für die gesamte Lehrzeit, die Religionsstunde mitgerechnet, 1260 bis 2080 Schulstunden oder über 80 Prozent mehr als die eidgenössischen Bestimmungen verlangen.

* «Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», 91. Jahrgang, Heft 3, März 1952.

Die Taubstummen brauchen auch deshalb eine längere Lehrzeit, schreibt der Leiter der Lehrkolonie in Winnenden, weil ihnen bewusst werden soll, dass es nicht genügt, eben gerade die Lehrabschlussprüfung zu bestehen; wenn sie fähig werden sollen, es mit den Hörenden aufzunehmen, müssen sie nicht nur ein Gesellenstück ohne grobe Fehler herstellen können; sie sollten es auch in einer Zeit fertig bringen, die kürzer ist als die bei der Prüfung vorgeschriebene. (Fortsetzung folgt)

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Die Delegiertenversammlung des SGB in St. Gallen

Zum 7. Male seit Bestehen des SGB. traten am 23. März die Vertreter der schweizerischen Gehörlosen zur Delegiertenversammlung zusammen. St. Gallen, die Metropole der Ostschweiz, war diesmal Tagungsort. Unsere dortigen Freunde hatten in vorzüglicher Weise für Unterkünfte und alles weitere gesorgt, so dass sich die ganze Tagung programmässig abwickelte. Zum Erfreulichsten gehört immer der gute, kameradschaftliche Geist, der unter den Gehörlosen verschiedener Rasse und Sprache zutage tritt. Unsere Delegiertenversammlung ist ein internationales Gehörlosenparlament im kleinen.

Mit einer einzigen Ausnahme waren alle Sektionen vertreten. Unter den hörenden Gästen konnte der Vorsitzende A. Bacher die folgenden begrüssen: Hrn. Dir. Ammann, Vertreter des SVfTH. im Vorstand. (Frl. Steudler, Vertreterin der welschen SRSM. war infolge Krankheit abwesend.) Dann Schw. Martha Muggli, die neue Zentralsekretärin des SVfTH., Frl. Iseli, Fürsorgerin, und nicht zuletzt Hrn. Lehrer Wieser, Beirat im Gehörlosenbund St. Gallen.

Die üblichen Jahresgeschäfte waren rasch erledigt. Der Vorstand war auch diesmal gut davongekommen. Nach den Statuten gehört es zu den Obliegenheiten der Revisoren, nicht nur die Kassarechnung zu prüfen, sondern auch die Korrespondenz des Präsidenten und des Aktuars. Obendrein wurde der geschäftsführende Vorstand mit einer saftigen Gratifikation bedacht, wohl, um der sich da und dort bemerkbar machenden Amtsmüdigkeit entgegenzuwirken. Auch dieses Mal verhallten die vereinzelten Rufe nach Erneuerung des Vorstandes ungehört. Einzig für den zurückgetretenen Aktuar Balmer, der nun den vakanten Posten des Vizepräsidenten einnimmt, wurde Fritz Aebi in Zürich gewählt.

Schw. Martha überbrachte die Grüsse des Verbandes und berichtete über die Arbeit desselben. Zu erwähnen ist dabei die Mitwirkung des Verbandes an der Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben, Gewerbe-